

Bonus nur bei abgerechneter

BEMA-Nr. 01?

Im Rahmen der Bonusermittlung durch die Krankenkassen fällt immer wieder auf, dass die Abrechnung der BEMA-Nr. 01 als Voraussetzung für die entsprechende Festzuschusshöhe betrachtet wird. Damit der Patient keinen Nachteil hat, hat das Team von DAISY immer schon etwas genauer hingeschaut: Da die BEMA-Nr. 01 nur einmal je Kalenderhalbjahr mit Ablauf von vier Monaten und Halbjahreswechsel abgerechnet werden kann, ist eine Abrechnung der BEMA-Nr. 01 nicht bei jeder durchgeführten Untersuchung möglich. Außerdem ist eine eingehende Untersuchung ggf. Leistungsbestandteil weiterer BEMA-Leistungen (beispielsweise bei den Besuchen nach den BEMA-Nummern 151 ff.) und nicht separat abrechenbar. Grundlage für den Eintrag in das Bonusheft ist eine tatsächlich erbrachte Untersuchung, ganz gleich, ob diese in dem jeweiligen Fall nach der BEMA-Nr. 01 abrechnungsfähig ist oder nicht. In einem Schreiben der KZBV sieht DAISY diese Meinung bestätigt. Jetzt soll geklärt werden, welche Krankenkassen die Festzuschusssetzung auf die BEMA-Nr. 01 beschränken oder eine erbrachte (nicht nach der BEMA-Nr. 01 abrechnungsfähige) Untersuchung akzeptieren. Nach erfolgter Auswertung der Rückmeldungen soll der Sachverhalt zwischen der KZBV sowie den Krankenkassen auf Bundesebene besprochen werden. Über den Ausgang wird auch das Team von DAISY informieren.

DAISY-Wissen: BEMA-Nr. 01

BONUS NUR BEI ABGERECHNETER BEMA-NR. 01?

Hier gibt es noch mehr

Hier gibt es noch mehr **DAISY-Wissen**.



Infos zum

DAISY Akademie + Verlag GmbH · Tel.: +49 6221 4067-0 · www.daisy.de

DAISY bietet immer aktuelles

Abrechnungswissen. Entweder als

Nachschlagewerk DIE DAISY oder

bei den DAISY-Fortbildungen.

Praxis-Umfrage:



Bessere Vergütung, weniger Bürokratie

Welchen Herausforderungen stehen Zahnärzte gegenüber, was ist ihnen beruflich besonders wichtig? Das wollte DMG mit einer Praxis-Umfrage herausfinden. Auf einer hierfür eingerichteten Website konnten die Teilnehmer offen mitteilen, was sie bewegt. Die Antworten hat DMG jetzt ausgewertet, die wichtigsten Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Auch wenn die Umfrage nicht repräsentativ ist, zeichnen die Antworten doch ein recht aufschlussreiches Stimmungsbild. Die größte Herausforderung ist für über ein Drittel der Befragten die adäquate Bezahlung der eigenen Arbeit. Als Gründe hierfür werden vor allem unbefriedigende Vergütungen, steigende Kosten und realitätsferne gesetzliche Vorgaben genannt. Auf Platz zwei: zu viel Papierkram, durch den sich viele gegängelt fühlen. "Weniger Bürokratie" ist auch der Spitzenreiter bei der Frage "Wenn Sie einen Wunsch für Ihren Arbeitsalltag frei hätten – welcher wäre das?".

DMG

Tel.: 0800 3644262 www.dmg-dental.com

Infos zum Unternehmen

